

## **IM GEMEINDERAT**

# **Bürgermeister Klaus Köger kandidiert bei der Wahl im Februar 2015 nicht mehr**

**Bürgermeister Klaus Köger trat am 21. März 2007 sein Amt an. Demzufolge endet die Amtszeit von Herrn Köger mit Ablauf des 20. März 2015. Für die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl war es erforderlich, dass der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse fasst.**

Bürgermeister Köger führte aus, dass für die Bürgermeisterwahl ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden muss. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Bürgermeister Köger erklärte, dass er nicht befangen ist. Wie gesetzlich vorgesehen, kann er Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein. Er kandidiert 2015 nicht mehr. Da er kein Wahlbewerber ist, kann er den Tagesordnungspunkt „Festlegungen zur Bürgermeisterwahl 2015“ selbst leiten.

Gemeinderat Hermann Kießbecker meldete sich zu Wort. Er sieht lauter betretene Gesichter. Alle sind geschockt. Gemeinderat Kießbecker wurde von Bürgermeister Köger vorab informiert. Jedoch wurde Stillschweigen vereinbart. Gemeinderat Kießbecker bat das Gremium, die Entscheidung von Bürgermeister Köger zu respektieren. Er hat versucht, Bürgermeister Köger von seinem Vorhaben abzubringen. Herr Köger war aber nicht mehr umzustimmen. Der Gemeinderat muss sich auf die neue Situation einstellen. Die kommenden fünf Monate werden spannend werden, ist Gemeinderat Kießbecker überzeugt.

### **a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl**

Als Wahltag für die Bürgermeisterwahl wurde der Sonntag, 1. Februar 2015, bestimmt. Eine etwaige Neuwahl wurde auf den Sonntag, 22. Februar 2015, gelegt.

### **b) Bildung des Gemeindewahlausschusses**

Der Gemeindewahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

**Vorsitzender**

**stellv. Vorsitzender**

Bürgermeister Klaus Köger

**1. Beisitzer**

Gemeinderat Michael Häcker

**2. Beisitzer**

Gemeinderat Friedrich Reiss

**Schriftführer**

Hauptamtsleiter Rainer Brenner

Gemeinderat Hermann Kießecker

**stellv. 1. Beisitzer**

Gemeinderat Gerhard Metzger

**stellv. 2. Beisitzer**

Gemeinderat Alfred Vogt

**c) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Wahl und eine etwaige Neuwahl**

Das Ende der Einreichungsfrist für die Hauptwahl wurde auf Donnerstag, 8. Januar 2015, 18.00 Uhr, festgesetzt. Das Ende der Einreichungsfrist für eine etwaige Neuwahl wurde auf Mittwoch, 4. Februar 2015, 18.00 Uhr, festgelegt.

**d) Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Bewerbungen**

Am Donnerstag, 8. Januar 2015, findet um 19.00 Uhr im Rathaus in Blaufelden eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt zur Prüfung der eingegangenen Bewerbungen und zur Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen. Die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen erfolgt im Mitteilungsblatt vom Donnerstag, 15. Januar 2015.

**e) Vorstellung der Bewerber**

Auch wenn nur eine Bewerbung eingehen sollte, findet in der Mehrzweckhalle in Blaufelden auf jeden Fall eine Bewerbervorstellung statt. Die Vorstellung der Bewerber findet am Mittwoch, 21. Januar 2015, statt. Der Gemeindevwahlausschuss wurde ermächtigt, in der Sitzung am Donnerstag, 8. Januar 2015, die Einzelheiten der Bewerbervorstellung festzulegen (Saalöffnung, Beginn der Bewerbervorstellung, Reihenfolge der Vorstellung, Redezeit der Bewerber, Befragung der Bewerber, Bestuhlung, Bewirtung und anderes mehr).

**f) Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg**

Die Bürgermeisterstelle wird in den Ausgaben des Staatsanzeigers für Baden-Württemberg vom Freitag, 10. Oktober 2014, und vom Freitag, 24. Oktober 2014, öffentlich ausgeschrieben.

### **Flächennutzungsplan 3. Änderung: Behandlung der eingegangenen Anregungen und Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hatte am 27. Februar 2012 beschlossen, für den Flächennutzungsplan 1987 in der Fassung der 2. Änderung, genehmigt am 14. Oktober 2003, das dritte Änderungsverfahren durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29. November 2012 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht. Das Kreisplanungsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall wurde beauftragt, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und die erforderlichen Änderungen einzuarbeiten. Die Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die Beteiligung der Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung des Plans.

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen werden in den Erläuterungen zum Flächennutzungsplan der Wohnbauflächenbedarf und der Bedarf an gewerblichen Bauflächen ausführlicher begründet. In Gammesfeld wird die geplante gemischte Baufläche „Gammesfeld-West“ um über die Hälfte auf zirka 0,25 Hektar reduziert. Die Sonderbaufläche „Biogasanlage Hahn“ bei Engelhardshausen wird ebenfalls reduziert, und zwar um 1 Hektar auf zirka 3,7 Hektar. In Wittenweiler wird dem Sondergebiet „Bionik-Wellnesshotel“ der Name „Bionik-Zentrum-Hohenlohe“ gegeben, weil es sich um ein Zentrum für Bionik mit Forschung, Wissenstransfer und Akademie handelt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Wirksamkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Blaufelden in der Fassung vom 22. September 2014.

### **Bebauungsplan „Rothenburger Straße, 4. Änderung“ in Blaufelden: Aufstellungsbeschluss nach § 13a Baugesetzbuch und Auslegungsbeschluss**

Im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für die Erstellung eines Drogeriemarktes wurde vom Regionalverband Heilbronn-Franken gefordert, ein Sondergebiet auszuweisen. Die Fläche des Drogeriemarktes ist in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rothenburger Straße“ einzubeziehen. Um der Firma Netto die Möglichkeit zu bieten, den Markt an die heute übliche Größe anzupassen, ist ebenfalls die Umwandlung des Mischgebietes in ein Sondergebiet erforderlich. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich ein Einzelhandelskonzept beschlossen und die Änderung des Regionalplanes beantragt. Innerhalb der Wohnbaufläche sollen für die bisher noch nicht erschlossenen Bauplätze Änderungen bei den zulässigen Dachformen und Dachneigungen vorgenommen werden.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Rothenburger Straße, 4. Änderung“ beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bebauungsplan „Rothenburger Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch als Maßnahme der Innenentwicklung

zu ändern. Das Kreisplanungsamt wurde beauftragt, den Bebauungsplan auszuarbeiten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene öffentliche Planauslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **Dorfzentrum Wiesenbach: Planung**

In der Gemeinderatssitzung am 15. April 2013 wurde beschlossen, die vorgestellte Planung für das Dorfzentrum Wiesenbach weiter auszuarbeiten und die Planung mit den entsprechenden Behörden abzuklären. Außerdem sollten die Kosten ermittelt werden. Zwischenzeitlich haben Gespräche mit dem Landesdenkmalamt, dem Landratsamt und der Unfallkasse Baden-Württemberg stattgefunden. Bei Beachtung bestimmter Zwangspunkte steht der Realisierung des Projektes grundsätzlich nichts entgegen, so Bürgermeister Klaus Köger in seinen Ausführungen. Der Ortschaftsrat Wiesenbach und die betroffenen Vereine, der Kindergarten und die Einsatzabteilung Wiesenbach haben sich wiederholt mit der Planung befasst. Im Rahmen von öffentlichen Ortschaftsratssitzungen wurde die Bevölkerung informiert. Der Ortschaftsrat Wiesenbach hat der Planung am 10. Juli 2014 einstimmig zugestimmt. Das Rathaus wird verkauft. Das neue Schulhaus wird abgebrochen. In diesem Bereich werden Parkplätze angelegt, wie Bürgermeister Köger in seinen weiteren Ausführungen erklärte.

Bautechniker Alfred Liebetanz erläuterte dem Gremium die Planung. An das Kindergartengebäude wird in Richtung neues Schulhaus ein Anbau errichtet. In diesem Neubau wird im Erdgeschoss das Feuerwehrfahrzeug untergebracht. Bei Alarm wird die Ausfahrt in die Brettheimer Straße mittels Ampel geregelt. Die Einsatzabteilung Wiesenbach erhält in diesem Trakt einen Schulungsraum samt Küche, Umkleideräume für Damen und Herren sowie einen Lagerraum. Im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes wird das Feuerwehrmagazin als Jugendraum für das „Hüttle“ umfunktioniert. Der Raum, der momentan vom Kindergarten als Turnraum genutzt wird, dient künftig der Ortsverwaltung. Neben dem Heizraum mit einem Gas-Brennwertkessel ist ein weiterer Lagerraum für die Feuerwehr vorgesehen.

Im Obergeschoss des Kindergartengebäudes bleiben die beiden Gruppenräume sowie die WC-Anlage des Kindergartens im Großen und Ganzen unverändert. Im Obergeschoss des Neubaus sind die Duschräume und ein Abstellraum für die Feuerwehr geplant. Des Weiteren ist ein Büro für den Kindergarten vorgesehen.

Im derzeit leeren Dachraum des Kindergartengebäudes entsteht ein knapp 150 Quadratmeter großer Versammlungsraum. Die für den Versammlungsraum notwendige Küche

samt Garderobe und Stuhllager sind im Dachgeschoss des Neubaus geplant. Die WC-Anlage für den Versammlungsraum wird im Obergeschoss des Neubaus untergebracht.

Verschiedene Punkte müssen bei der weiteren Planung noch abgeklärt und gegebenenfalls geändert werden, beispielsweise der Abstand zwischen dem Alt- und dem Neubau, Lagerraum und Duschen für die Feuerwehr, mehr WC-Anlagen fürs „Hüttle“ und ein „Arbeitsraum“ für die Landfrauen und sowie die Unterbringung des Archivs.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Manfred Glemser hat dem Gremium vor der Sitzung Gelegenheit gegeben, das Kindergartengebäude zu besichtigen. Das Projekt ist auf eine zukunftsfähige Basis ausgerichtet. Die von Bautechniker Liebetanz ausgearbeitete Planung ist ein guter Vorschlag. Herr Glemser bat den Gemeinderat, das Projekt zügig anzugehen.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das Projekt „Dorfzentrum Wiesenbach“ auf der Basis von Bautechniker Alfred Liebetanz ausgearbeiteten Entwurfsplanung mit Stand 22. September 2014 zu realisieren.

### **Kindergarten Kleistweg in Blaufelden: Vergaben**

In der Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2014 wurde der Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den Umbau des ehemaligen Altenheims zum Kindergarten gefasst. Die Ausschreibung für die ersten drei Gewerke ist zwischenzeitlich erfolgt. Einstimmig vergab der Gemeinderat diese Gewerke an die jeweils günstigste Bieterin:

<b>Gewerk</b>	<b>Firma</b>	<b>Vergabesumme</b>
Gerüstbauarbeiten	V+A Wagner GBR	16.522 Euro
Rohbau-, Abbruch- und Tiefbauarbeiten	Holger Ilgenfritz Bau GmbH	231.807 Euro
Dachsanierung und Neubau	Holzbauwerk Klöpfer GmbH	124.827 Euro

### **Finanzzwischenbericht 2014**

Die Einnahmen der Gemeinde entwickeln sich im Jahr 2014 wieder positiv, wie Gemeindeoberamtsrat Roland Bach dem Gemeinderat berichtete. Die Gewerbesteureinnahmen liegen zurzeit rund 70.000 Euro über der Planung in Höhe von 2.700.000 Euro. Dies führt dazu, dass 14.000 Euro mehr an Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt werden müssen. Auch bei den Grundsteuern erhöhen sich die Einnahmen durch Nachveranlagungen um 27.000 Euro gegenüber der Planung. Nach der Steuerschätzung vom Mai wird beim Einkommensteueranteil der Gemeinde und bei den Schlüsselzuweisungen für das

Jahr 2014 mit 37.000 Euro beziehungsweise 25.000 Euro mehr gerechnet. Erfreulich sind Mehreinnahmen bei den Sachkostenbeiträgen der Schulen (+ 18.000 Euro), die jedoch durch geringere Zuweisungen für die Kindergärten (- 11.000 Euro) fast wieder ausgeglichen werden. Auch bei der Nachverzinsung der Gewerbesteuer wird der Planansatz um 13.000 Euro überschritten. Bei der Konzessionsabgabe für Strom und Gas muss im Jahr 2014 mit 15.000 Euro weniger gerechnet werden als vorgesehen. Eine Teilsanierung der Giebelwand des Jugendraumes im Bürgerhaus Herrentierbach schlägt mit fast 10.000 Euro zu Buche, die so nicht vorgesehen war. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt erhöht sich voraussichtlich um 140.000 Euro.

Leider ergeben sich im Vermögenshaushalt eine große Anzahl von Mehrausgaben sowie einige über- und außerplanmäßige Ausgaben, die die Verbesserungen des Verwaltungshaushalts wieder ausgleichen. Für den Umbau des ehemaligen Farrenstalles in Gammesfeld zum Feuerwehrgerätehaus mit Lagerraum ging die erste Architektenrechnung ein, für die im Haushaltsplan bisher keine Kosten vorgesehen waren. In der Erich Kästner-Schule wurde ein Rollstuhlschrägaufzug für 10.000 Euro eingebaut, um das Schulzentrum behindertengerecht zu erreichen. Haushaltsmittel waren nicht eingeplant. Für die Mehrzweckhalle Blaufelden ging für das Gewerk „Elektro“ die Schlussrechnung über 46.000 Euro ein. Beim 2. Bauabschnitt der Ortsmitte Blaufelden entstehen durch zusätzliche Fallschutzmatten, Parkplätzeteilungen (Pflanztröge und Holzbänke) und zusätzliche Baumscheiben weitere Kosten im Betrag von 37.000 Euro. Bei der Umgestaltung der Nonnengasse erhöhen sich ebenfalls die Kosten um 35.000 Euro. Ursache hierfür war der komplette Bodenaustausch am Parkplatz, da dieser bereits sehr verdrückt war. Zusätzlich mussten noch ein Keller ausgebaggert und verfüllt werden sowie teilweise Pflasterbänder ausgetauscht werden. Bei der Ortsdurchfahrt Gammesfeld war die Kostenberechnung des Landratsamtes zu niedrig. Zudem fielen zusätzliche Arbeiten an. So musste in der Kronenstraße die Straße und ein Teil des Kanals saniert werden. Auch fielen die Angleichungen der Zufahrten höher aus als geplant. Insgesamt ergeben sich Mehrkosten von 71.000 Euro. Beim Erdfall in Emmertsbühl musste für 8.000 Euro eine Stützwand gebaut werden. Vorgesehen war diese Maßnahme nicht. Im Bauhof wurde die Heizung erneuert. Hierfür entstanden Kosten von 10.000 Euro, die im Haushaltsplan nicht eingeplant waren. Außerdem wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass der Bauhof als Ersatz für ein abgängiges Fahrzeug außerplanmäßig ein neues erhält. Die Kosten belaufen sich auf 24.000 Euro. Das Grundstücksumsatzkonto entwickelt sich gut, vor allem durch Verkäufe von Immobilien und Gewerbeflächen. Hier kann mit Mehreinnahmen von 70.000 Euro gerechnet werden.

Insgesamt verläuft der Haushaltsplan 2014 planmäßig. Deshalb werden die Kreditaufnahme und die Rücklageentnahme wie vorgesehen benötigt.